

20.03.2012 / Inland / Seite 5

## Verschleierung ganz legal

### Transparenzregeln bei Parteispenden werden systematisch ausgehebelt

Ralf Wurzbacher

Über Transparenz entscheidet bisweilen nur ein Cent. Wer als Privatperson, Unternehmen oder Lobbyverband einer politischen Partei auf einen Schlag 50000 Euro spendet, muß sich bis auf weiteres nicht sorgen, behelligt zu werden. Bei einem Cent mehr ist es aus mit dem Versteckspiel. Zuwendungen über 50000 Euro unterliegen der umgehenden Veröffentlichungspflicht und werden unverzüglich auf der Homepage des Bundestags bekanntgemacht - mit Anschrift, Spendensumme und Empfänger. Alles, was unter dieser magischen Grenze bleibt, fristet ein langes Schattendasein. Bis die milde Gabe in den Rechenschaftsberichten der Parteien auftaucht, vergehen mitunter zwei Jahre. Dann kräht für gewöhnlich kein Hahn mehr danach, weil sich ein möglicher Zusammenhang zwischen Geldfluß und politischem Wohlverhalten der Begünstigten kaum mehr nachweisen läßt.

Am 9. März hatte die Bundestagsverwaltung die Rechenschaftsberichte der Parteien für das Jahr 2010 ins Netz gestellt. Nach der Einschätzung des Internetblogs [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de) geschah das »heimlich, still und leise«. Unter den darin aufgeführten Spendern finden sich allein fünf, die im Laufe des vorvergangenen Jahres auf den Punkt genau 50000 springen ließen. Dreimal wurde die CDU bedacht, durch den Märkischen Arbeitgeberverband, den Pharmaunternehmer Frederik Paulsen und die Reca Norm GmbH. Zudem erhielten die SPD von Evonik und die FDP von der UBG Unternehmensberatung 50000 Euro. Allein durch die Höhe der Spendensumme hätten die Unternehmen deutlich gemacht, »daß sie eine zeitnahe Veröffentlichung ihrer Zuwendung an eine Partei nicht wünschten«, befand dazu [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de).

Bemerkenswert ist noch etwas anderes: Die Berichte der Parteien schlüsseln deutlich mehr Großspenden über 50000 Euro auf, als der Bundestag im Laufe des Jahres 2010 veröffentlicht hat. Seinerzeit waren dies 25 für die im Parlament vertretenen Parteien, nebst zwei weiteren für die NPD und die DVU. Allein zwölfmal kamen die CDU bzw. die CSU zum Zug, siebenmal die FDP, dreimal die SPD, zweimal Die Linke und einmal die Grünen. Zu den großzügigsten Geldgebern zählten unter anderem die Daimler AG, die Allianz, die Deutsche Vermögensberatung (DVAG) und diverse Unternehmerverbände. Daß die einzelnen Parteien jetzt noch mehr Großspender dokumentieren, liegt daran, daß die fraglichen Gönner ihre Zuwendungen in mehrere Teilzahlungen unterhalb der Offenlegungsgrenze von 50000 Euro gestückelt haben.

Auf diesem Wege hat etwa die CDU von Dr. Oetker 90000 Euro eingesammelt; denselben Betrag strich die CSU von IBC Solar ein. Die FDP bekam 61755 Euro von der Salo Holding und die SPD 60000 von der DVAG. Der Finanzvertrieb hat allein der CDU direkt oder über seine Tochter Allfinanz über 250000 Euro im Jahr 2010 zukommen lassen, der FDP 200000 Euro und der SPD noch einmal 60000 Euro. Wie *junge Welt* im Dezember 2010 berichtete, stand die Spendierfreudigkeit der DVAG seinerzeit in zeitlicher Nähe mit dem Versagen der Regierungskoalition, die Finanzaufsicht zu verschärfen und den grauen Kapitalmarkt auszutrocknen.

In den Rechenschaftsberichten finden sich neun Fälle, in denen Großspenden in mehrere Tranchen zerlegt und so dem Licht der Öffentlichkeit entzogen wurden. Gleichwohl ist das Vorgehen völlig legal. Martin Reyher von [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de) hält die Offenlegungspflichten deshalb auch für »weitgehend wirkungslos«. Ein bis zwei Jahre später fragte er »meist niemand mehr danach, wer einmal was und aus welchem möglichen Antrieb gespendet hat«, merkte er am Freitag gegenüber *junge Welt* an. Um auch nur dem Anschein zu begegnen, daß politische Entscheidungen käuflich seien, müßten sämtliche Spenden, egal in welcher Höhe, zeitnah veröffentlicht werden, verlangte er. Außerdem müßten künftig Unternehmens- und Verbandsspenden verboten werden und statt dessen nur noch natürliche Personen spenden dürfen